



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 16. Mai 2025

www.stadt-salzburg.at

47. Kundmachung

GZ: MD/00/23693/2024/020

Abänderung der
Ressortübertragungsverordnung 2024

Abänderung der Ressortübertragungsverordnung

Festlegung der Ressortführung

- a) im **eigenen** Wirkungsbereich (§ 44 StR) und
 - b) im **übertragenen** Wirkungsbereich (§ 45 StR)
- nach der Wahl zum Gemeinderat am 10.3.2024 bzw
nach der Bürgermeisterwahl am 24.3.2024

Abänderung der Ressortübertragungsverordnung 2024

Die vom Gemeinderat am 8.5.2024 beschlossene und im Amtsblatt Nr 78/2024 kundgemachte Ressortübertragungsverordnung 2024 wird dahingehend abgeändert, dass in Punkt II bei der Aufzählung der Aufgabenbereiche, die bei Bürgermeister Bernhard Auinger als eigene Ressortzuständigkeit verbleiben, das Wort „Kontrollamt“ durch das Wort „Stadtrechnungshof“ ersetzt wird.

Der Bürgermeister:
Bernhard Auinger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>